

Wanderfahrtenkonzept Taunusschule Bad Camberg

Das Konzept wurde von einer Arbeitsgruppe aus Eltern, Schülern und Lehrern auf Basis des „Wanderfahrtenerlasses“¹ vom 7.12.2009 in der heute geltenden Fassung erstellt und, nach vorheriger Anhörung von SV, SEB und Gesamtkonferenz, am 02.05.2018 von der Schulkonferenz beschlossen

1.) Allgemeiner Teil:

- Ziel der Wanderfahrten ist, dass es Schülerinnen und Schülern (kurz: SuS) aller Schulzweige ermöglicht wird, Länder, Städte, Lebensräume und Kulturen kennenzulernen und SuS an Orte und Tätigkeiten heranzuführen, die sie aus eigenem Antrieb bzw. Möglichkeiten eventuell nicht kennenlernen würden und sie dort zu fördern und zu fordern.
- Die Wanderfahrten sollen die Gemeinschaft über alle Schulzweige hinweg fördern.
- Die Teilnahme an Wanderfahrten ist für alle SuS verpflichtend.
- Die Teilnahme an Schulwanderungen und Wanderfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern.
- Wanderfahrten sind immer mit einem pädagogischen, curricularen, kulturellen, politischen oder sportlichen Schwerpunkt zu verbinden.
- Die Fahrten der **Sekundarstufe 1** finden im Rahmen der weiter unten genannten thematischen Schwerpunkte statt. Innerhalb dieses Rahmens haben Schüler, Eltern und Lehrer die Freiheit, ihre jeweiligen Fahrten entweder selbst zu gestalten oder sich einem zentral vorbereiteten Angebot anzuschließen. Jede Klasse kann im Rahmen der zentral organisierten Wanderfahrten eigene, individuelle Programmpunkte durchführen.
- In der Oberstufe findet die Abschlussfahrt im Rahmen der Leistungskurse auf der Tutorenleiste statt.
- SuS, die den Bili-Schwerpunkt wählen, müssen den USA-Aufenthalt mitmachen, um ihr Zertifikat zu bekommen. Die anderen SuS nehmen an der Wintersportwoche teil. Die Teilnahme an beiden Fahrten ist nicht möglich.
- Die Zeiten bzw. Wochen der Wanderfahrten werden zwei Jahre im Voraus den Lehrern, Schülern und Eltern von der Schulleitung mitgeteilt. Auf den Jahrgangselternabenden der Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 werden die Fahrten und das Ansparkonzept vorgestellt.
- Den Eltern wird ausdrücklich ein Ansparen empfohlen. Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung wird den Eltern durch die Klassenlehrer mitgeteilt. Um die finanzielle Belastung so

¹ Schulwanderungen und Schulfahrten, Erlass vom 7. Dezember 2009 – I.2 – 170.000.107 – 69 - Gült. Verz. Nr. 7200 Abl 1/10 S. 24 in der jeweils gültigen Fassung.

gering wie möglich zu halten, kümmert sich die Schulgemeinschaft um Unterstützung durch Sponsoren.

- Die Ansparmöglichkeiten bestehen für die Fahrt der Jahrgangsstufe 6 ab der ersten Schulwoche der Jahrgangsstufe 5, für die Fahrt der Jahrgangsstufe 8 ab der ersten Schulwoche der Jahrgangsstufe 7, für die Fahrt der Jahrgangsstufe 10 ab der ersten Schulwoche der Jahrgangsstufe 9 und für die Fahrt der Oberstufe ab der E-Phase. Die endgültigen Kosten der jeweiligen Wanderfahrt werden möglichst frühzeitig bekanntgegeben.
- Das Wanderfahrtenkonzept gilt ab dem Datum des Beschlusses. Jedoch findet die erste Fahrt der Jahrgangsstufe 6 im Schuljahr 2019/2020 und der Jahrgangsstufe 8 2021/2022 statt. Für die Abschlussfahrten der Jahrgangsstufe 10 gilt das Schuljahr 2019/20 als jenes der Umsetzung. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die bisherigen Fahrten weiterhin durchgeführt und die neuen Fahrten sukzessive umgesetzt.

2.) **Spezieller Teil:**

a) **Wanderfahrt Jahrgangsstufe 6**

- Die Wanderfahrt der Jahrgangsstufe 6 erfolgt in der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Sie wird als **Schullandheimaufenthalt** durchgeführt, so dass die SuS vor Ort beschult werden.
- Thema ist die See. Maßgebliche Unterrichtsfächer sind dabei Biologie, Erdkunde sowie weitere naturwissenschaftliche Fächer.

b) **Wanderfahrt Jahrgangsstufe 8**

- Die Wanderfahrt der Jahrgangsstufe 8 erfolgt als Wintersportwoche (WSW) zwischen Januar und Ende Februar – nach Verfügbarkeit der Unterkünfte – und beinhaltet Skilaufen, Snowboarden oder andere Wintersportarten. Angebote abseits des traditionellen Wintersportes könnten zum Beispiel Besuche von Freilichtmuseen, Naturerkundungen oder Wanderungen sein.
- Unterrichtsbezüge sind hierbei die Fächer „Sport“, „Erdkunde“ sowie weitere gesellschaftswissenschaftliche Fächer.
- Denjenigen SuS, die nicht Skilaufen, wird ein Kennenlernen der regionalen Lebensweisen sowie alternative Sport- und Bewegungsangebote ermöglicht.
- In die Rahmenplanung werden auch Lehrkräfte einbezogen, die die WSW nicht begleiten werden. Die Vorbereitung der WSW wird in den Sportunterricht der Jahrgangsstufe 8 implementiert.
- Den Eltern werden die Termine für Skibasare bzw. Wintersportbasare zeitnah bekannt gegeben.

c) **USA-Aufenthalt**

Zum USA-Aufenthalt der SuS mit bilinguaem Schwerpunkt gibt es ein eigenständiges Konzept.

d) Frankreich-Austausch

Zum Frankreich-Austausch der SuS gibt es ein eigenständiges Konzept.

e) Abschlussfahrt H-Zweig

- Die SuS, Eltern und Lehrer der jeweiligen H-Klassen entscheiden zu Beginn der Jahrgangsstufe 7, ob sie an der Wintersportwoche in der Jahrgangsstufe 8 teilnehmen möchten, oder ob sie in der Jahrgangsstufe 9 eine Abschlussfahrt durchführen möchten.
- Anbindungen an den Unterricht analog zu den Regelungen für die Jahrgangsstufen 8 bzw. 10 des Gymnasial- und Realschulzweiges.
- Falls die Entscheidung für eine Abschlussfahrt in der Jahrgangsstufe 9 fällt, findet diese parallel zu den Abschlussfahrten der Jahrgangsstufe 10 statt.

f) Wanderfahrt der Jahrgangsstufe 10

- Ziel der Wanderfahrten der Jahrgangsstufe 10 ist das Kennenlernen politischer Entscheidungsfindungen und deren Abläufe am konkreten Beispiel sowie kultureller Einrichtungen oder Veranstaltungen.
- Anbindungen an den Unterricht finden sich hierbei in den Fächern „Politik und Wirtschaft“ sowie „Geschichte“.
- Diese Fahrt findet kurz vor den Herbstferien statt.

g) Studienfahrt in der Oberstufe

- Bis zu den Herbstferien der Q1 werden die Ziele der Studienfahrt (Abschlussfahrt der Oberstufe) bekanntgegeben.
- Der gesamte Jahrgang fährt zur selben Zeit auf Studienfahrt, die Fahrt findet kurz vor den Herbstferien statt.
- Es ist den Eltern bereits in der E-Phase mitzuteilen, dass eine Fahrt stattfinden wird und die Möglichkeit des Ansparens muss bereits in der E-Phase gegeben sein.
- Die Oberstufen-SuS fahren innerhalb ihrer Leistungskurse der Tutorenleiste gemeinsam.
- Kleine Leistungskurse schließen sich mit anderen Leistungskursen zusammen, um die finanziellen Rahmenbedingungen des Erlasses Schulwanderungen und Schulfahrten sowie des Reisekostenbudgets der Taunusschule einhalten zu können.

h) Ausnahmen

- In begründeten Einzelfällen kann von den im Wanderfahrtenkonzept genannten Zielen abgewichen werden. Hierzu bedarf es einer ausführlichen schriftlichen pädagogischen Begründung, des mehrheitlichen Votums der Eltern oder der volljährigen SuS sowie der Genehmigung des Schulleiters.

3.) Tabellarische Übersicht

a) Verpflichtende Fahrten

| Jahrgang | Förderstufe | Gymnasium | Realschule | Hauptschule | Zeitraum | Themen mit Bezug zum Lehrplan | Kosten |
|--------------------------|--|--------------------------------------|------------|---|--|--|--|
| 6. Klasse | Thema See: Schullandheimaufenthalt an der See | | | | Vorletzte Schulwoche vor den Sommerferien, 5 Tage | <ul style="list-style-type: none"> • "Ebbe und Flut bestimmen das Leben an der Küste" Lehrplan Erdkunde, Kl.5 • "Anpassung der Lebewesen an ihren Lebensraum", Lehrplan Biologie, Kl.6 | Max. 300,- € |
| 8. Klasse | | Wintersportwoche (ohne Bili-Schüler) | | Alternative 1: Wintersportwoche | zwischen Ende Januar und Ende Februar Skilaufen / Snowboarden: 7 Tage; andere Wintersportarten: 5 Tage | <ul style="list-style-type: none"> • Lt. Lehrplan S. 18 ff., Wahlsportarten der Schule • <u>Kenntnisse:</u> Sicherheitsregeln, Gefahren, Umweltbewusstsein entwickeln (Skilauf und Natur), notwendiges partnerschaftliches Verhalten, Gerätekunde, Gerätepflege und Wachsen, Fachsprache für die ausgeführten Bewegungs- und Verhaltensweisen. | Max. 450,- € |
| | | USA – Austausch (nur Bili-Schüler) | | | | nach Ostern 12 Tage | |
| 10. Klasse / 9. Klasse H | | Abschluss-Wanderfahrt | | Alternative 2: Abschluss-Wanderfahrt | vor den Herbstferien 5 Tage | <ul style="list-style-type: none"> • Parlamentarische Demokratie, politisches System und Verfassungsgrundsätze | Max. 300,- € |
| Q-Phase | | Studienfahrt | | | vor den Herbstferien Q3 5 Tage | | Max. 300,- Inland; Max. 450,- Ausland |

b) Optionale Fahrten

| Jahrgang | Förderstufe | Gymnasium | Realschule | Hauptschule | Zeitraum | Themen mit Bezug zum Lehrplan | Kosten |
|-----------|-------------|----------------------|------------|-------------|-------------------|-------------------------------|-----------------|
| 9. Klasse | | Frankreich-Austausch | | | variabel, 12 Tage | | circa 250,- € |
| E-Phase | | USA-Austausch | | | variabel, 12 Tage | | circa 1.100,- € |